

EXIT Strategie Sport

Schutzkonzept von swiss unihockey

1. Sinn und Zweck

Erläuterung Öffnung Sport

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das Konzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Sporttrainings im Breiten- und Leistungssport wieder stattfinden können.

Zu den aktuell übergeordneten Massnahmen gehören das Versammlungsverbot, das Verbot von Vereinsaktivitäten, die Schliessung von Freizeit- und Sporeinrichtungen sowie die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Zielsetzung von «Schutzkonzepten» im Sport

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt. Grundlage für diese Schutzkonzepte bilden die vorliegenden Rahmenvorgaben und die davon abgeleiteten Grobkonzepte von Sportverbänden. Die Verantwortung zur Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte liegt bei den einzelnen Organisationen und den Trainern sowie den Sportlerinnen und Sportlern.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Teams, die bei swiss unihockey angeschlossen sind.

Das Schutzkonzept ist eine verbindliche Richtlinie, die vom BASPO abgenommen wird. Ohne Einhaltung des Schutzkonzeptes ist die Ausübung vom Trainings- und Spielbetrieb nicht erlaubt. Es können für die Verletzung der geltenden Verordnung zum Schutz vor einer Infektion mit Coronaviren von Seiten der Behörden Bussen ausgesprochen werden.

3. Schutzkonzept Unihockey

Das Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, die Gesundheit für alle Teammitglieder wie Spieler, Staff Mitglieder, Funktionäre und deren Angehörigen durch die Einführung des Trainingsbetriebs sicherstellen.

Für das gesamte Schutzkonzept gilt, dass die Regeln von Bund und Kanton in jedem Fall vorgehen. Dabei sind die Hygieneregeln des BAG einzuhalten:

- Social Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Weitere Infos gibt es auf der Webseite des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

3.1. Risikobeurteilung und Triage

a. Krankheitssymptome

Auch wenn wir den Trainingsbetrieb langsam wieder aufnehmen wollen, sollen Unihockeyteams nicht als Überträger der Krankheitserreger dienen. Entsprechend müssen die Coronaviren vom Team ferngehalten werden. Treten bei einem Teammitglied oder jemandem des Staffs Krankheitssymptome auf, ist diese Person sofort vom Team zu trennen. Auch Personen mit leichten Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.

Dabei gelten für den potenziell Infizierten die Richtlinien des BAG:

- Zu Hause bleiben (Selbstisolation)
- Den Kontakt mit dem Hausarzt aufnehmen
- Falls ärztliche Anordnung: Corona-Test durchführen
- Allfälliges «Contact-Tracing» durchführen

Das betroffene Team und das nähere Umfeld ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Risikopersonen (z. B. Menschen mit Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, einem schwachen Immunsystem etc.) sind ganz vom Trainingsbetrieb fernzuhalten.

3.2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

a. An- und Abreise zum Trainingsort

Die Anreise von allen Teammitgliedern zum Trainingsort erfolgt individuell mit dem Auto oder im Langsamverkehr (Laufen, Velo). Auf den öffentlichen Verkehr ist, wenn immer möglich, zu verzichten.

Alle Türen der Sportstätten werden falls möglich offengelassen, was das Berühren der Türgriffe durch die Teammitglieder vermeidet.

Bei der Begrüssung ist auf das Social Distancing zu achten:

- Alle Teammitglieder halten mindestens zwei Meter Abstand zueinander.
- Händeschütteln, Begrüssungsküsse, Abklatschen etc. sind in jedem Fall zu unterlassen.

Die Hygienevorschriften sind während der ganzen Trainingseinheit einzuhalten:

- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Regelmässig Hände waschen oder desinfizieren. Alle Spieler und Staffmitglieder haben ein persönliches Desinfektionsmittel dabei.
- Berührung von Augen, Nase und Mund vermeiden.

3.3. Infrastruktur

a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Unihockeytrainings finden in der Regel in Sporthallen statt. Im Sommertraining werden aber auch Outdooranlagen genutzt. Im Schutzkonzept wird nicht zwischen Indoor- und Outdooraktivitäten unterschieden.

Mit den heute gültigen Prämissen des Bundesrates ist ein normales Teamtraining im Moment noch nicht möglich.

Für das **Physistraining / Einzeltraining** und das **Training der Skills in Kleingruppen** ist das Trainingsfeld wie folgt einzuteilen:

- Die Trainingshalle ist in Bereiche zu unterteilen, die innerhalb des Bereichs jedem Anwesenden einen persönlichen Raum von 10 m² einräumen.
- Die Trainingshalle ist, je nach Hallen- und Teamgrösse, in Bereiche zu unterteilen, die pro Bereich mindestens 20 m x 10 m gross sind (in etwa ein Unihockey Kleinfeld).
 - o Diese Bereiche sind optisch klar abzugrenzen durch den Einsatz von Bandenteilen, Absperrbändern, Markierungshüten, Malstäben oder ähnlichem.
 - o Zwischen den Bereichen ist ein Abstand von jeweils 2 m einzuplanen.
 - o Die Trainingsgruppen wechseln nie zwischen den Bereichen, sondern bleiben die ganze Trainingseinheit über in ihrem Bereich.

b. Umkleide/Dusche/Toiletten

Alle Spieler und Staffmitglieder reisen erst 5 Minuten vor dem Training bereits umgekleidet in den Trainingskleidern an. Die Anreise erfolgt nicht in Gruppen, sondern einzeln. Das gleiche gilt beim Betreten und Verlassen der Sporthalle.

Die Garderoben und Nasszellen werden nicht geöffnet und werden von niemandem benutzt. Alle Spieler und Staffmitglieder duschen nach der Trainingseinheit zuhause.

Die Toiletten sind nur im Notfall zu benutzen und es sind dabei zwingend die Hygieneregeln des BAG einzuhalten.

Nach der Einheit verlassen alle innerhalb von 5 Minuten die Sportstätte und reisen direkt wieder nach Hause. Die Abreise erfolgt ebenfalls einzeln und nicht in Gruppen.

Personen von ausserhalb des Teams sind in der Sporthalle nicht zugelassen, weder Eltern noch Funktionäre.

c. Reinigung der Sportstätte

Am Eingang der Sporthalle steht genügend Desinfektionsmaterial für alle zur Verfügung.

Die Türgriffe sowie andere Bereiche der Sporthalle, die von Teammitgliedern angefasst werden, sind regelmässig zu desinfizieren.

Die Reinigung der Sporthalle erfolgt durch den Sportanlagenbetreiber.

d. Verpflegung

In der Sportstätte ist das Versorgen von Spielern und Staffmitgliedern mit Essen ausdrücklich nicht erlaubt.

Alle Personen verpflegen sich selbständig zuhause, vor wie auch nach der Trainingseinheit.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Spieler sind bereits vorgängig über den Ablauf der Trainingseinheit, die Gruppeneinteilung und eine allfällige zeitliche Staffelung zu informieren. Vor der Einheit vor Ort findet keine Instruktion für die ganze Gruppe statt, die Regeln des Social Distancing werden immer eingehalten. Das Team wird vor Ort ausschliesslich in den Kleingruppen instruiert.

Die Spieler werden gem. Ziffer a. in Gruppen von maximal fünf Personen (inkl. Trainer) gemäss aktueller behördlicher Vorgabe eingeteilt.

Die Gruppen betreten und verlassen die Sporthalle jeweils gestaffelt, ein Aufeinandertreffen von zwei Gruppen ist zu vermeiden. Beim Betreten, Aufstellen, Wegräumen und Verlassen der Sportanlage sind die Regeln des Social Distancing einzuhalten. Körperkontakt ist in jedem Fall zu vermeiden.

Das Aufstellen der Bereiche gem. Ziffer a. sieht wie folgt aus:

- Jede Gruppe kümmert sich beim Aufstellen um ihren eigenen Bereich und räumt diesen auch wieder weg. Dabei gilt es Abstand zu halten. Die Hände sind nach dem Anfassen der Trainingsgeräte zu desinfizieren.

f. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen

- Siehe Punkte 3.2. a. und 3.2. e.

3.4. Trainingsformen, -spiele und -organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Es werden Trainingsgruppen von maximal 5 Spielern/Torhütern (inkl. Trainer) gebildet, die jeweils einem Bereich zugeteilt werden. Diese Gruppen bleiben über einen längeren Zeitraum (über mehrere Trainings) bestehen. Die Gruppenmitglieder werden vor jeder Trainingseinheit namentlich protokolliert.
 - o Um nicht Teil einer Gruppe zu sein, kann der Trainer vor Ort auch aus grosser Distanz (Tribüne, Galerie etc.) die Trainingsleitung übernehmen.
- Grundsätzlich werden Trainingsformen ohne direkten Körperkontakt durchgeführt.
- Die Organisationsform ist so anzupassen, dass die Übungen als Kleingruppentrainings durchgeführt werden können. z. B. Circuitformen, Stationentrainings, Einzel-/Partnerarbeit.
- Die Trainingsinstruktionen (Abfolge der Übungen, Organisationsform, Durchführung etc.) sollen vorgängig durch den Trainer erfolgen und sind, wenn möglich, bereits vorgängig dem Team aufzuzeigen (bspw. Online).

b. Material

Jeder Spieler und Torhüter benutzt ausschliesslich sein eigenes Unihockeymaterial (Stock, Schutzbrille, Schuhe, Stützen, Schweissbänder; Helm, Schutzkleider, Handschuhe) und vermeidet den Kontakt mit Material der anderen.

Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird bereits zuhause aufgefüllt.

Gemeinsam genutztes Material (Langbänke, Schwedenkästen, Medizinbälle etc.) aus dem Geräteraum muss vor und nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Kann gemeinsam genutztes Material nicht desinfiziert werden, ist auf den Gebrauch zu verzichten.

Material und Stationen im Gym/Kraftraum sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Die Unihockeytore werden jeweils vom Torhüter mit Handschuhen aus dem Geräteraum geholt und an der richtigen Stelle platziert.

Die Unihockeybälle werden von einer Person in das dafür vorgesehene Behältnis befördert.

c. Risiko/Unfallverhalten

Auf verletzungsgefährdende Übungen/Spielformen (z. B. Warm-up-Spiele) ist zu verzichten.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Siehe Ziffer a. und e.

3.5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Das vorliegende Schutzkonzept unterscheidet zwischen drei Rollen, welche am Ort der Trainingseinheit, für die Umsetzung und Sicherstellung der Schutzmassnahmen verantwortlich sind:

- Verantwortliche Infrastruktur (Facility Management/Betreiber der jeweiligen Sporthalle oder des Sportplatzes): Nachfolgend **INFRASTRUKTUR** genannt
- Trainer/Staffmitglied/Coach des Teams/der Gruppe, welcher die Trainingseinheit leitet und dafür verantwortlich ist: Nachfolgend **LEITER** genannt
- Spielerinnen und Spieler: Nachfolgend **SPIELER** genannt

Nachfolgend sind die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Rollen festgehalten:

Nr.	Massnahme	Beschreibung	Verantwortung
1	An- und Abreise zum Trainingsort (3.2.a.)	Sicherstellen, dass die An- und Abreise gemäss den Vorgaben umgesetzt wird.	SPIELER
2	Sicherstellung der Platzverhältnisse (3.3.a.)	Abklärung und Entscheid, ob die Vorgaben an die Platzverhältnisse eingehalten werden können.	LEITER
3	Umkleide / Duschen / Toiletten (3.3.b.)	Anbringen von Verbotsschildern und Hinweisen, gegebenenfalls Absperren der sanitären Einrichtungen.	INFRASTRUKTUR
4	Reinigung der Sportstätten (3.3.c.)	Reinigung der Infrastruktur zur Sicherstellung der Einhaltung der Hygienevorschriften	INFRASTRUKTUR in Absprache mit LEITER
5	Verpflegung (3.3.d.)	Sicherstellung der Vorgaben für die Gastronomie.	INFRASTRUKTUR
6	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur (3.3.e.)	Sicherstellung, dass die Vorgaben des Zugangs unter Berücksichtigung der Gruppengrösse eingehalten werden.	LEITER
7	Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen (3.4.a.)	Instruktionen nur an Kleingruppen, Kontakte zwischen den Gruppen verhindern.	LEITER

Nr.	Massnahme	Beschreibung	Verantwortung
8	Material (3.4.b.)	Sicherstellung, dass das persönliche Material verwendet wird.	LEITER
9	Risiko Unfallverhalten (3.4.c.)	Verzicht auf risikoreiche Übungen.	LEITER
10	Protokollierung Teilnehmende (3.4.a.)	Die Teilnehmenden sind mit Namen, Vornamen und dem Datum der Trainingseinheit zusammen mit den Spielern der gleichen Gruppen zu protokollieren.	LEITER

swiss unihockey unterstützt die Vereine und stellt insbesondere für die Umsetzung der Massnahmen 6-10 Vorlagen und Konzepte zur Verfügung.

Wichtig: Alle Beteiligten verhalten sich jederzeit solidarisch und stellen mit hoher Selbstverantwortung die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher und halten sich an alle Massnahmen sowie an die Vorgaben der Behörden.

3.6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

swiss unihockey reicht das vorliegende Schutzkonzept am 27.04.2020 dem BASPO zur Vernehmlassung ein. Nach der Freigabe werden die Informationen wie folgt an die Beteiligten kommuniziert:

Was	Wer
Versand des Schutzkonzeptes inkl. aller Beilagen an alle Vereine, Funktionäre und Mitarbeitende von swiss unihockey inkl. der Erklärung für das weitere Vorgehen	swiss unihockey
Veröffentlichung des Schutzkonzeptes sowie einer Auflistung von FAQs auf den Online-Kanälen von swiss unihockey (Website, Social Media)	swiss unihockey
Weiterleiten des Schutzkonzeptes inkl. aller Beilagen an alle Trainer/Staff Mitglieder und Mitglieder des Vereines, bei Minderjährigen zusätzliche Weiterleitung an Erziehungsberechtigte	Verein
Kontaktaufnahme und Weiterleitung des Schutzkonzeptes an die zur Nutzung geplanten Infrastruktur	Verein
Versand Newsletter mit Informationen zum Schutzkonzept sowie der Aufforderung, sich beim Verein zu melden.	swiss unihockey
Versand Medienmitteilung mit Information zum weiteren Vorgehen im Spielbetrieb von swiss unihockey	swiss unihockey

4. Contact-Tracing: Tracing App

Bei der Nutzung einer sog. Tracing App geht es darum, Infektionsketten zu ermitteln und zu unterbrechen und damit die Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Sobald eine bestimmte Tracing App durch den Bundesrat legitimiert und genehmigt ist, empfiehlt swiss unihockey allen in den Trainingsbetrieb involvierten Personen, sich bei der dieser Tracing App anzumelden und am Programm teilzunehmen.

5. Ansprechperson

Bei Fragen zum Schutzkonzept wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer von swiss unihockey, Michael Zoss unter michael.zoss@swissunihockey.ch.

6. Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept von swiss unihockey wurde von der Taskforce von swiss unihockey am 26.04.2020 abgenommen und wird nach der Freigabe durch das BASPO verbindlich in Kraft gesetzt.

Dieses Schutzkonzept gilt ab der Freigabe für alle Clubs und Teams von swiss unihockey.

Für den Leistungssport, in diesem Fall die Nationalliga A der Frauen und Männer sowie die Nationalteams von swiss unihockey, gelten gelockerte Regeln. Die genauen Bedingungen hierzu sind noch nicht bekannt und die betroffenen Vereine werden so bald wie möglich direkt informiert.

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2 m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir: –Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten –Auf Begrüssungsküsse verzichten –Nase, Mund und Augen besser nicht berühren

Neues Coronavirus

SO SPIELEN WIR UNIHOCKEY



Wir halten uns jederzeit an die Vorgaben des BAG.



Wir reisen individuell und bereits in Sportbekleidung mit dem Auto oder dem Velo an.



Bei Krankheitssymptomen bleiben wir zuhause.



Wir trainieren ohne Körperkontakt und halten immer 2 m Abstand.



Wir sind maximal 5 Personen in einer Gruppe und bleiben in allen Trainings zusammen.



Wir nutzen ausschliesslich unser eigenes Unihockeymaterial.



Gemeinsam genutztes Material benutzen wir nur in Ausnahmefällen und desinfizieren es vor und nach Gebrauch.



Wir nutzen in der Sportanlage die sanitären Anlagen nur im Notfall und duschen zuhause.



Wir verpflegen uns selbstständig und essen zuhause.

Wir verhalten uns jederzeit solidarisch und stellen mit hoher Selbstverantwortung die Einhaltung des Schutzkonzeptes sicher. Wir halten uns an alle Massnahmen und Vorgaben der Behörden.

Gemeinsam schaffen wir das!